



## Inhalt, Nr. 17/2022

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 16.05.2022, 14:00 Uhr
- Baurecht
- Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

### Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 16.05.2022, 14:00 Uhr

**Nr. 2098 / Am Montag, den 16.05.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Kreisausschusses statt.**

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.04.2022
2. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs
3. Flüchtlingskrise Ukraine - Aufstockung der Flüchtlings-, Sozial- und Integrationsberatung im Landkreis München für Geflüchtete aus der Ukraine
4. ESF Plus-Förderprogramme zur Entwicklung eines „Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements“ (DKBM): Abschlussbericht „Bildung integriert“; Vorstellung „Bildungskommune“
5. Verschiedenes;

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung **anschließend nichtöffentlicher Teil**

### Baurecht

**Nr. 2099 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)**

**Baugenehmigung** vom 02.05.2022

**Vorhaben:** Nutzungsänderung des Gebäudeensembles Römerhofweg 12

**Grundstück:** Gemarkung Garching b. München Fl.Nr. 17/1

**Bauort:** 85748 Garching bei München, Römerhofweg 12

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 02.05.2022, Nr. 4.1-0097/20/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung des Gebäudeensembles Römerhofweg 12“ auf dem Grundstück der Gemarkung Garching b. München Fl.Nr. 17/1 in 85748 Garching bei München, Römerhofweg 12 erteilt.

2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß §31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

3. Unter Ziffer 3 des Bescheides wurden Abweichungen zugelassen.

4. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 4 des Bescheides festgesetzt sind.

5. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 17, 19, 19/1, 1856/1, 1856/2 und 1857, Gemarkung Garching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

7. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

8. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

9. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Garching b. München, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.46, Frankentha-Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

### Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Nr. 2100 / Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ausgestellte Sparkassenbuch

Kontonummer	Kontoinhaber
3414450076	Claudia Szczesny-Friedmann

wird für kraftlos erklärt. Auf das erlassene Aufgebot wurden innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht.

Christoph Göbel  
Landrat

Christoph Göbel  
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de